

Dr. Tim Gebauer, Halle (Saale)\*

## „Fußball unter Nachbarn“

THEMATIK	Mordmerkmale, Qualifikationsmerkmale der gefährlichen Körperverletzung, objektive Zurechnung, Irrtum über den Kausalverlauf, Versuch
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anfängerklausur
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	StGB

### ■ SACHVERHALT

T ist begeisterter Fan seines heimischen Fußballvereins, dem FCH. Er nahm es mit Missmut auf, dass vor kurzem der O in die Nachbarschaft gezogen ist. Denn O entpuppte sich als Fan des mit dem FCH rivalisierenden 1. MFC. Nachdem der 1. MFC vorzeitig den Klassenaufstieg feiern konnte und T von O, der sich stets redlich um eine glückliche Nachbarschaft bemühte, zur Aufstiegsparty in dessen Garten eingeladen wurde, verspürte T nur noch Zorn auf seinen Nachbarn.

Um nicht mehr alltäglich mit dem Erfolg des 1. MFC konfrontiert zu werden, entschloss sich T, dem Leben des O ein Ende zu setzen. Deshalb plante T, einen Sprengsatz am Auto des O zu deponieren. Um einen Sprengsatz zu erhalten, wandte sich T an einen alten Bekannten W. Dieser verkaufte dem T einen Sprengsatz, der nach Aussage des W „einen Panzer in die Luft jagen würde“. Diesen Sprengsatz konnte T jederzeit mit einer Fernbedienung auslösen. T ging davon aus, dass der Sprengsatz genügen würde, um das Auto des O in einen Feuerball aufgehen zu lassen, sodass die Teile des Fahrzeugs nur so umherfliegen und O sterben würde. Am nächsten Tag sah T, wie O pünktlich wie jeden Morgen das Haus verließ, um zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen. O stieg in sein Auto und fuhr los. Als O an der noch von T einsehbaren, dicht befahrenen, nächsten Straßenecke am Abbiegen war, zündete T den Auslöser. Anders als T es erwartete, ging das Auto des O jedoch nicht in einen Feuerball auf. Tatsächlich gab es lediglich eine leichte Verpuffung, die für O als lauter Knall und Vibration wahrnehmbar war. W hatte T keinen explosiven Sprengstoff verkauft, sondern lediglich einen als Sprengstoffpäckchen getarnten Silvesterknaller. Durch den Knall und die starken Vibrationen im Auto erschrak der O jedoch so sehr, dass er das Steuer verlor und gegen eine Laterne fuhr, wobei sich O bei dem Aufprall den Kopf an der Fensterscheibe stieß und sich dadurch eine schmerzhaft, leicht blutende Wunde und heftige Kopfschmerzen zuzog. Als T den O mit seiner Wunde später sah, war er dann doch erleichtert, dass O nichts Schlimmeres passiert war.

Wie hat sich T nach dem StGB strafbar gemacht? § 240 und §§ 303 ff. StGB sind nicht zu prüfen! Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt!